

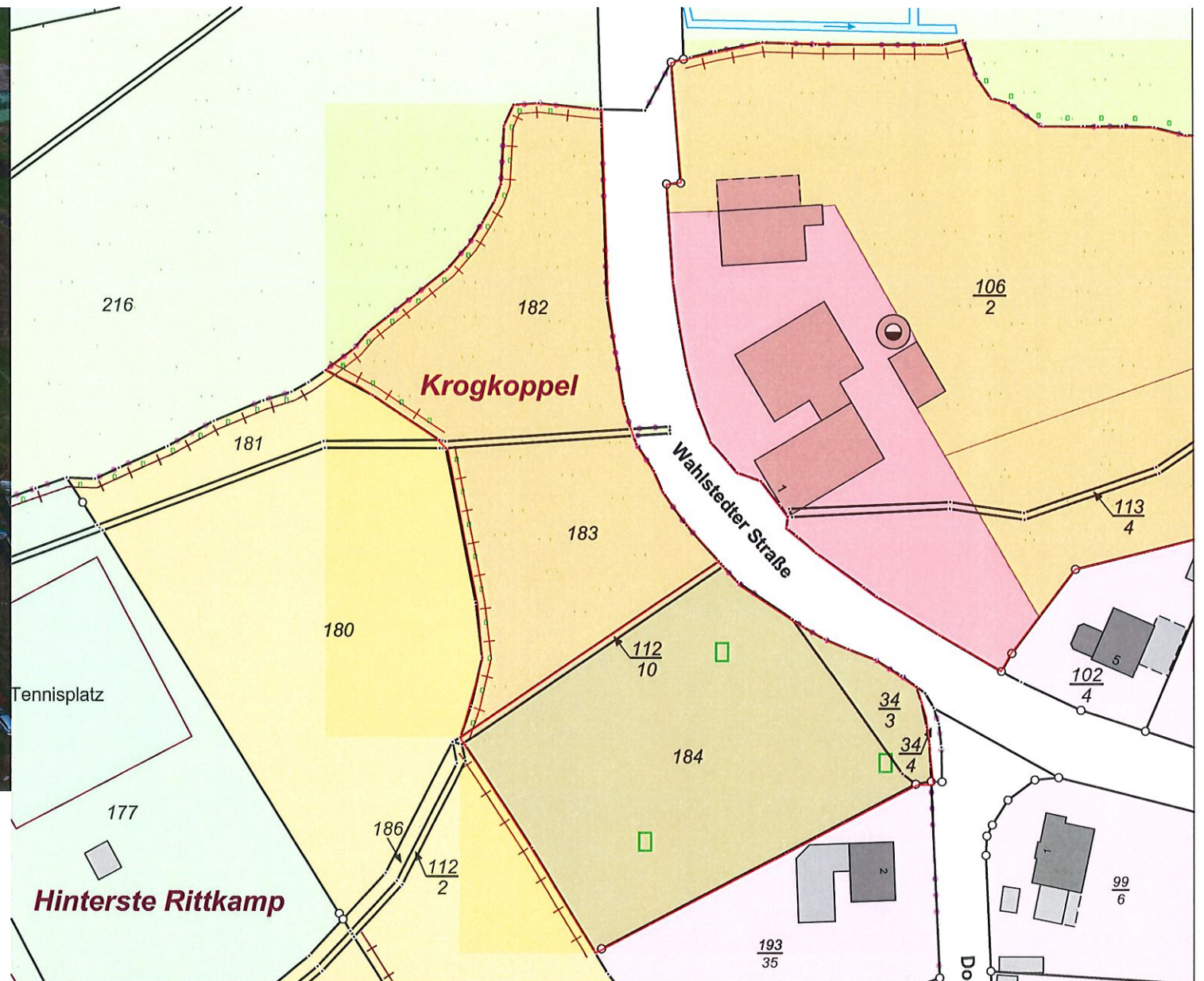
BEBAUUNG
WAHLSTEDTER STR
HEIDMÜHLEN



www.bramlage-schwerter-schönig.de
tannenweg 13 49377 vechta
tel 04441 97719 0 fax 97719 99
info@b2s-architekten.de



Luftbild



Liegenschaftskarte



Draufsicht



BEBAUUNG
WAHLSTEDTER STI
HEIDMÜHLEN



www.bramlage-schwerter-schönig.de
tannenweg 13 49377 vechta
tel 04441 97719 0 fax 97719 99
info@b2s-architekten.de
NS 07/11/2023

Zeichenerklärung:

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 456).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnungsverordnung 1990, (BGBl. I 1991 S. 581).

- Gemeindegrenze.
- Baugelände, § 10 Abs. 1 BauO
- Gemischte Bauflächen, § 10 Abs. 2 BauO
- Wohnbauflächen, § 11 Abs. 1 BauO
- Sondergebiete, § 10 und 11 BauO
- ① Wochenendhausgebiet, § 10 BauO
- ② Reiterhof, § 11 BauO
- Flächen für den Gemeinbedarf, § 10 Abs. 2 BauO
- Kirche,
- Feuerwehr,
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Anlagen,
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege, § 11 Abs. 3 BauO
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen, K + Kreisstraße
- Örtliche Straßen und Hauptwege, G + K + Gemeindeweg § 11 Abs. 3 BauO
- Hauptwanderwege,
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie für Abwasser, § 11 Abs. 4 BauO
- Abwasser (z. B. Kläranlage, K + Kanalisation, P + Pumpstation)
- Abfallablagern mit Erfassungsnummer
- Wasser (Brunnen),
- Hauptversorgungsleitungen, § 11 Abs. 4 BauO
- T-KV Freileitungen,
- Elektrizität (Unterstation),
- Grünflächen, § 12 Abs. 1 BauO
- Sportplatz,
- Tennisplatz,
- Minigolf,
- Friedhof,
- Schießstand,
- Reitsportanlage,

- Wasserflächen, § 12 Abs. 2 BauO
- Flüsse, Bäche, Vorfluter
- Flächen für die Landwirtschaft, § 12 Abs. 3 BauO
- Wald, § 12 Abs. 3 BauO
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 12 Abs. 3 BauO
- Biotopverbundflächen, § 12 Abs. 3 BauO
- Flächen für Abbau von oberflächennahen Rohstoffen, § 12 Abs. 3 BauO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, § 16 Abs. 1 BauO
- Bereich ist von der Genehmigung ausgenommen gem. Verfügung des Innenministeriums vom 10.07.2000/IV 633-32/00-6038 9/-Plan

Grundstück

M. 1 : 10 000

GEMEINDE

HEIDMÜHLEN

KREIS SEGBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. Aufstellung auf Grundlage der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.10.1990.

Die städtische Bebauungsplanung des Gebietes ist durch die Aufstellung des Flächennutzungsplans vom 14.10.1990 bis zum 22.01.1991 durch die Gemeindevertretung beschlossen worden.

2. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 30.03.1991 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 30.03.1991 aufgestellt worden.

3. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 30.03.1991 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 30.03.1991 aufgestellt worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 20.10.1992 die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO beschlossen.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

5. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

6. Die Gemeindevertretung hat am 20.10.1992 die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO beschlossen.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

7. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

8. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

9. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

10. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

11. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

12. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

13. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

14. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

15. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

16. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

17. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

18. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

19. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

20. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

21. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

22. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

23. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

24. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

25. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

26. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

27. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

28. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

29. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

30. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

31. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

32. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

33. Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

Die Flächennutzungsplanung nach § 3 Abs. 1 BauO ist am 20.10.1992 aufgestellt worden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- Umgrenzung von Schutzgebieten i. S. d. Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet "Stellbrookmoor", V. u. 14.10.1998, GVBl. Nr. 10, S. 308
- Landschaftsschutzgebiete:
- 1. Landschaftsschutzgebiet Heidmühlen Nr. 2, V. u. 28.10.1998, Reg. Anst. S. 208
- 2. Landschaftsschutzgebiet Heidmühlen Nr. 5, V. u. 22.10.1998, Reg. Anst. S. 208
- Geschützte Biotop, § 30a LNatSchG
- Erholungsschutzstreifen an Gewässern II. Ordnung (50m), § 30a LNatSchG
- Ortsdurchfahrtsbegrenzung mit Anbauverbotszone (15m), § 30a LNatSchG
- Archäologisches Denkmal mit Nr. des Denkmalsbuchs,
- Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme,
- Historische Wallanlagen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, § 30a LNatSchG
- einfaches Kulturdenkmal, § 30a LNatSchG

4 Richtfeld der Deutschen Telekom

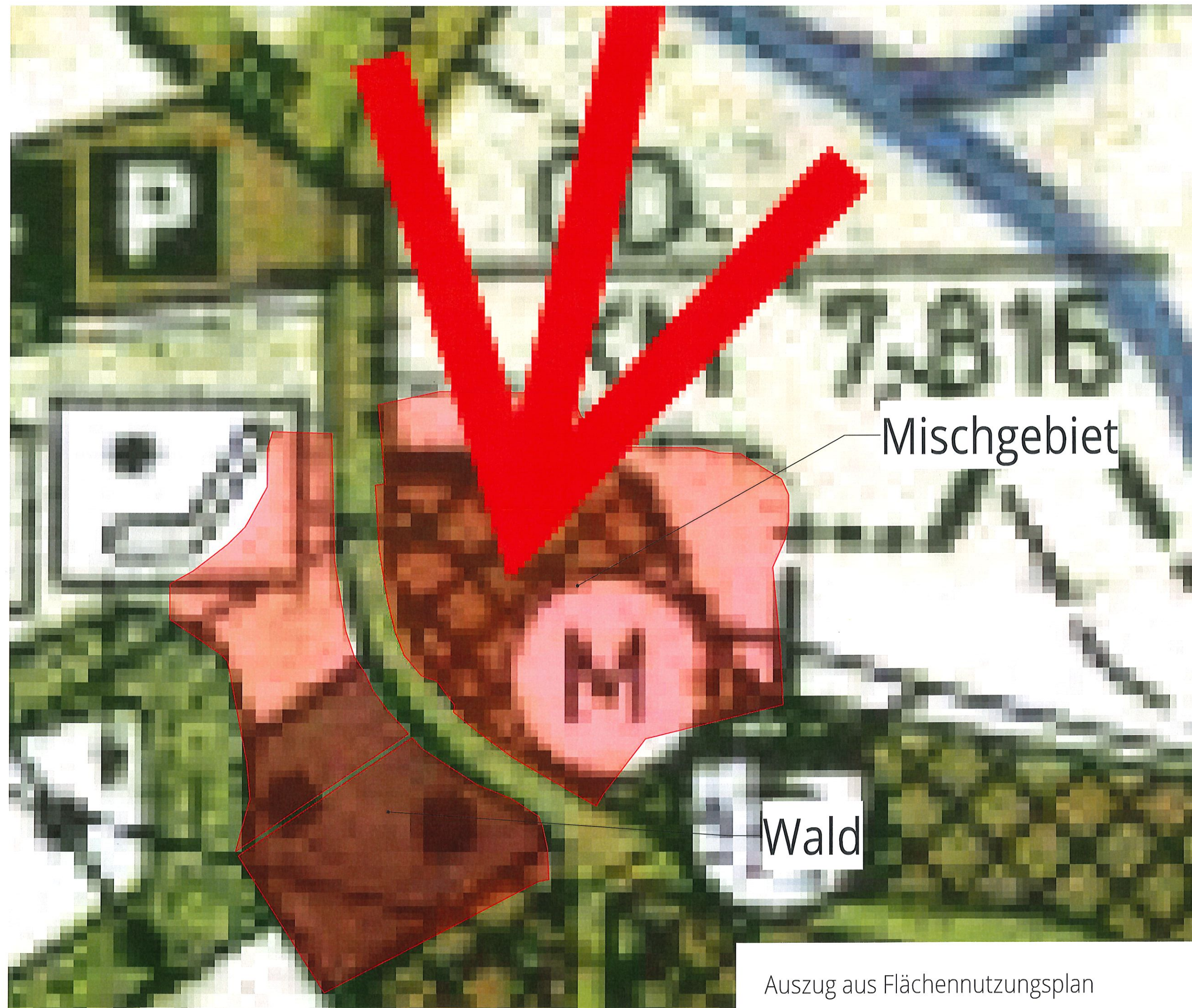
BEBAUUNG
WAHLSTEDTER STI
HEIDMÜHLEN

.bramlage
.schwerter
.schönig
architekten gmbh

www.bramlage-schwerter-schönig.de
tannenweg 13 49377 vechta
tel 04441 97719 0 fax 97719 99
info@b2s-architekten.de

NS 07/11/2023

Flächennutzungsplan



Mischgebiet

Wald

BEBAUUNG
WAHLSTEDTER STI
HEIDMÜHLEN

.bramlage
.schwerter
.schönig

architekten gmbh

www.bramlage-schwerter-schönig.de
tannenweg 13 49377 vechta
tel 04441 97719 0 fax 97719 99
info@b2s-architekten.de

NS 07/11/2023

Auszug aus Flächennutzungsplan



LAGEPLAN M.1:1000 Phase 1 Bebauung Baulücke

BEBAUUNG
WAHLSTEDTER STI
HEIDMÜHLEN

.bramlage
.schwerter
.schönig
architekten gmbh

www.bramlage-schwerter-schönig.de
tannenweg 13 49377 vechta
tel 04441 97719 0 fax 97719 99
info@b2s-architekten.de
NS 07/11/2023



LAGEPLAN M.1:1000 Phase 2 §34 + Ersatzbau (Straßenbegleitend)

BEBAUUNG
WAHLSTEDTER STI
HEIDMÜHLEN

.bramlage
 .schwerter
 .schönig
 architekten gmbh

www.bramlage-schwerter-schönig.de
 tannenweg 13 49377 vechta
 tel 04441 97719 0 fax 97719 99
 info@b2s-architekten.de
 NS 07/11/2023



LAGEPLAN M.1:1000 Phase 3 (Bebauungsplan)

BEBAUUNG
WAHLSTEDTER STI
HEIDMÜHLEN

.bramlage
.schwerter
.schönig
architekten gmbh

www.bramlage-schwerter-schönig.de
tannenweg 13 49377 vechta
tel 04441 97719 0 fax 97719 99
info@b2s-architekten.de
NS 07/11/2023



LAGEPLAN M.1:1000 Phase 3 (Bebauungsplan)

bramlage
schwerter
schönig
architekten gmbh

www.bramlage-schwerter-schönig.de
tannenweg 13 49377 vechta
tel 04441 97719 0 fax 97719 99
info@b2s-architekten.de
NS 07/11/2023



BEBAUUNG
WAHLSTEDTER STI
HEIDMÜHLEN

„bramlage
„schwerter
„schönig
architekten gmbh

www.bramlage-schwerter-schönig.de
tannenweg 13 49377 vechta
tel 04441 97719 0 fax 97719 99
info@b2s-architekten.de
NS 07/11/2023

Konzept Wohnbebauung



BEBAUUNG WAHLSTEDTER STI HEIDMÜHLEN

„bramlage
„schwerter
„schönig
architekten gmbh

www.bramlage-schwerter-schönig.de
tannenweg 13 49377 vechta
tel 04441 97719 0 fax 97719 99
info@b2s-architekten.de

NS 07/11/2023